

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.05.2017

Beantwortung einer Anfrage (AN/0529/2017): Hate-Speech, Mobbing und Hasskriminalität in Köln

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet um die Beantwortung folgender Anfrage:

Das AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln wurde nach dem Start der Kampagne „Ich bin kein Kostüm“ anlässlich des Kölner Karnevals, die von mehreren Kölner Initiativen und Organisationen ins Leben gerufen worden war, im Netz mit Hasskommentaren und Drohungen übersät. Auf der Facebook-Seite des Vereins „Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.“ musste schließlich der Werbepost für die Kampagne gelöscht werden, weil die mehrere tausend Hasskommentare nicht mehr zu bewältigen waren.

Im Internet sind Hass und Hetze gegen Flüchtlinge, Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und Politiker, Feministinnen und Feministen, religiöse Gruppierungen und politisch vermeintlich Andersdenkende mittlerweile an der Tagesordnung, besonders im sogenannten Social-Web. „Mobbing“ und „Hate-Speech“ richtet sich dabei sehr oft gegen Frauen.

Die Piratengruppe fragt regelmäßig nach der Entwicklung von Straftaten im Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und nach Maßnahmen dagegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Angebote für Betroffene von Hate-Speech, Hasskriminalität und Mobbing gibt es in Köln?
2. Wie viele Weiter- und Fortbildungen gab es seit dem Jahr 2014 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Köln zum Thema „Hate-Speech“, „Hasskriminalität“ und „Mobbing“ in Köln, und welche Maßnahmen ergreift die Stadt, wenn eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Social-Web-Präsenz der Stadt von „Hate-Speech“ usw. betroffen sind?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadt Köln über menschenfeindliche Straftaten, Demonstrationen, Hetze usw. in Köln seit der Vorlage 2764/2016 und deren Anlage?
4. Die Zahl der Opfer rassistischer/menschenfeindlicher Übergriffe war auch im Jahr 2016 sehr hoch. Hat sich dies auf die Ausstattung der Antidiskriminierungs- und Opferberatungen in Köln ausgewirkt, so dass die Stellen und Kapazitäten jetzt ausreichen?
5. Wie viele Betroffene haben sich seit der Vorlage 2764/2016 bei den Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen gemeldet? (Bitte nach Monaten und – soweit es der Datenschutz zulässt – Anlässen aufschlüsseln.)

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (ibs) bietet einen Workshop mit dem Titel „Extrem rechte und rassistische Hetze in sozialen Netzwerken“ an. Dieser kann von Schulklassen aber auch Erwachsenengruppen gebucht werden.

<http://www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2011/04/ibs-Merkblatt-für-Schulen.pdf>

Zu 2:

Zu den Themen „**Hate-Speech**“ und „**Hasskriminalität**“ bietet die Personalverwaltung keine Seminarangebote. Das Thema „**Mobbing**“ ist Bestandteil eines Workshops für Führungskräfte (s. beigefügter Seminarsteckbrief, Anlage 1). Dieser Workshop hat in 2015 zwei Mal stattgefunden mit insgesamt 24 Teilnehmenden, wurde erneut im Januar dieses Jahres durchgeführt mit 11 Teilnehmenden und wird nochmals im Oktober angeboten. Hierfür liegen ebenfalls 11 Anmeldungen vor; diese Zahl kann sich bis zum Anmeldeschluss im August noch erhöhen.

Zusätzlich wurde Ende 2015/Anfang 2016 als Einzelmaßnahme auf Wunsch des Amtes 11 ein Seminar für 18 Teilnehmende mit dem Titel „Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Mobbingverfahren“ durchgeführt (3 Tage, davon zwei in 2015 und einer in 2016).

Auch die ibs (Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus) hat keine Weiter- und Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Köln bisher durchgeführt. Aber zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus anderen Bereichen haben das Angebot der ibs in Anspruch genommen. Bei konkreten Vorfällen im Themenfeld „Hate Speech“ bietet die ibs Beratung, Hilfe und Unterstützung an.

Ob und ggf. welche Veranstaltungen mit Bezug zu den genannten Themen seit 2014 als dezentrale Maßnahmen in Dienststellen stattgefunden haben, ist nicht bekannt, das es hierzu keine zentralen statistischen Erhebungen gibt.

Maßnahmen, die die Stadt ergreift, wenn Mitarbeitende von „Hate-Speech“ etc. betroffen sind:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Rechtsschutz erhalten, wenn ihnen gegenüber Straftaten durch Dritte begangen werden, die in Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit stehen, also dienstbezogen sind. Hiervon erfasst sind auch Hasskommentare (Beleidigungen, Bedrohungen, Verleumdungen etc.), die über Facebook oder andere soziale Netzwerke verbreitet werden. 11/110/2 (Personalverwaltung) erstattet dann zum Schutze der Mitarbeitenden bei den Strafverfolgungsbehörden die entsprechende Strafanzeige oder stellt den Strafantrag.

Parallel hierzu prüft -30- (Rechts- und Versicherungsamt), ob die Verfasser/-innen veranlasst werden können, etwaige Hasskommentare oder sonstige ehrverletzende Äußerungen aus dem Netz zu nehmen. Sofern dies möglich ist, veranlasst -30- das Notwendige.

Sämtliche Social-Web-Präsenzen der Stadt Köln werden mit Hilfe eines Monitoring-Tools von der Online-Redaktion – auch im Hinblick auf „Hate.-Speech“ - beobachtet.

Für die Facebook-Seite „Köln - unsere Stadt“ wurde eine Netiquette erstellt (<https://www.facebook.com/Koeln/app/969414019776203/>). Vor diesem Hintergrund werden Posts und Kommentare mit Beleidigungen, Hetze etc. von der Seite gelöscht. In Einzelfällen werden unsachliche Diskussionen mit Verweis auf die Netiquette moderiert und auf weitere Maßnahmen (verbergen/löschen/blockieren) hingewiesen.

Bei Angriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die entsprechenden Kommentare im Hinblick auf eine juristische Verfolgung ausgewertet und an die betroffene Person bzw. die Dienststelle unter Beteiligung des Rechtsamtes weitergeleitet.

Für Dienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es ein generelles Beratungsangebot für den Umgang mit bzw. in den sozialen Netzwerken durch die Online-Redaktion; zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird eine regelmäßige Fortbildung durchgeführt.

Maßnahmen der Stadt, wenn eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mobbing betroffen sind:

Unterstützung

Beschäftigte, die sich Mobbing ausgesetzt sehen oder die Entstehung einer solchen Situation *konkret* befürchten, haben das Recht, sich zur Wehr zu setzen und können sich an nachfolgende Stellen (siehe § 4, Abs. 2 der Dienstvereinbarung zur Vermeidung und Bekämpfung von Mobbing bei der Stadt Köln) zur Beratung und Unterstützung wenden:

- Führungskräfte
- Örtliche Personalräte oder Gesamtpersonalrat
- Örtliche Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter
- Betriebsärztlicher Dienst
- Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern
- Fachlich qualifizierte Erstberaterinnen und Erstberater.

Diese informieren ausführlich über Handlungsmöglichkeiten und interne Hilfen (z.B. Gespräche mit Führungskräften, Mobbing-Tagebuch, Arbeitsplatzwechsel, Coaching etc.). Zudem geben sie einen Überblick über mögliche externe Hilfen (wie zum Beispiel psychologische sowie juristische Beratung, Mobbing-Beratungsstellen, Ärzte).

Eine solche Problematik soll frühzeitig thematisiert werden und nicht erst, wenn es zu spät und die Situation eskaliert ist.

Aus der Inanspruchnahme einer Beratung entsteht kein beruflicher oder sonstiger Nachteil.

Das Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ist ein einheitliches Verfahren zur Prüfung und ggf. Ahndung von Mobbinghandlungen. Nachgewiesenes Mobbing hat für die Verursacherin und/oder den Verursacher arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Konsequenzen.

Wer kann das Beschwerdeverfahren einleiten?

Das Beschwerdeverfahren kann auf Wunsch eines potentiell Betroffenen und/oder auf Wunsch der Dienststelle eingeleitet werden. Vor Einleitung des Beschwerdeverfahrens sollte eine der o.g. Beratungsmöglichkeiten genutzt werden.

Phasen des Beschwerdeverfahrens

s. Anlage 2

Das Analysegespräch:

Einen zentralen Bestandteil des Beschwerdeverfahrens bildet das Analysegespräch, in dem die vorliegende Situation erörtert wird und falls notwendig konkrete Hilfsmaßnahmen festgelegt werden.

Der Teilnehmerkreis setzt sich grundsätzlich aus folgenden Personen zusammen:

- Die bzw. der Betroffene
- die Führungskraft, evtl. die nächst höhere Führungsebene
- 110/2, Personal- und Disziplinarrecht,
- Auf Wunsch der/des Betroffenen
 - die betreuende Erstberaterin bzw. der betreuende Erstberater
 - ein/e Mitarbeiter/in der örtlichen Personalräte oder des Gesamtpersonalrats
 - ein/e Mitarbeiter/in der örtlichen Schwerbehindertenvertretung
 - ein/e Mitarbeiter/in des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern

- der Betriebsärztliche Dienst
- Die zuständige Referatsleitung bei 113

Man kann als Betroffene/ Betroffener im Rahmen des Analysegesprächs wählen, ob im anschließenden Verfahren alle geäußerten Mobbingvorwürfe untersucht werden sollen oder eine Schwerpunktuntersuchung (z.B. „Diskriminierung“ wegen ständigen Ignorierens) bevorzugt wird. Ein Mobbing-Vorgang wird *nicht* in die Personalakte aufgenommen!

Zu 3:

Das Monitoring der ibs hat für den Zeitraum Nov 2016 bis Mitte Mai 2017 sechs Demonstrationen aus verschiedenen Spektren der extremen Rechten aufgeführt. Die Größte mit über 100 Teilnehmenden fand am 14.01.2017 unter dem Motto „Keine Gewalt gegen Deutsche“ statt. Organisiert wurde sie von der Kölner Neonazi-Kameradschaft „Köln für deutschen Sozialismus“. Von November 2016 bis Februar 2017 (Stand Monitoring) wurden fünf Straftaten in Köln verübt.

Die Zahlen stammen aus einem internen Monitoring der ibs, in ihm werden ausschließlich Vorfälle erfasst, die durch öffentliche Quellen zugänglich sind. Erfahrungsgemäß gibt es in diesem Bereich Grauzonen und Dunkelfelder, die durch solche Statistiken nicht erfasst werden können.

Eine separate Auskunft des Polizeipräsidiums Köln liegt noch nicht vor und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Zu 4:

Der städtische Zuschuss für die Arbeit den nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros ist in der Haushaltssatzung 2016/2017 im Jahr 2016 mit dem Betrag von 50.592 € und im Jahr 2017 mit dem Betrag von 51.855 € veranschlagt. Aus diesen Mitteln wurden das Antidiskriminierungsbüro von Caritasverband für die Stadt Köln e.V. und das AntiDiskriminierungsbüro von Öffentlichkeit gegen Gewalt (ÖgG) e.V. im Jahr 2016 mit je 25.296 € und im Jahr 2017 mit je 25.942,50 € für je eine 0,5-Personalstelle bezuschusst. Die Zuschusshöhe entspricht den jährlich von den Trägern beantragten Förderbeiträgen. Die Erhöhung der jährlichen Zuschüsse im Vergleich zu den Vorjahren dient der Umsetzung der Tarifierhöhungen von Personalkosten durch die Projektträger.

Die ibs führt zwei Projekte durch, die die Arbeit der Antidiskriminierungs- und Opferberatungen ergänzen: Die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln“ wird durch Bundesmittel, das Projekt „Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ durch Landesmittel gefördert. Aufgrund des Anstiegs menschenfeindlicher Hetze, insbesondere gegen Geflüchtete, wurden ab 2016 in dem letztgenannten Projekt die Mittel erhöht. Trotzdem können noch nicht alle Bedarfe in ausreichendem Maße gedeckt werden. Die ibs arbeitet mit den Trägern der Antidiskriminierungs- und Opferberatung eng zusammen.

Zu 5:

Die **Zahlen der Beratungen** wegen rassistischer Diskriminierung, die bei den vorgenannten nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros im Jahr 2016 in Anspruch genommen worden sind, verteilen sich wie folgt:

Jahr	Langfristige Beratungsprozesse	Kurzberatungen
2016	187	188

Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der langfristigen Beratungsprozesse um 6 und der Kurzberatungen um 25 gestiegen. Da die Beratungen in einigen Fällen mehrere Personen, z.B. Familien oder Gruppen betreffen, können die Zahlen betroffener Personen höher als die Zahlen der Beratungen liegen. Die Zahlen der Betroffenen Personen werden in solchen Fällen nicht zusätzlich statistisch erfasst.

Die statistische Auswertung der Beschwerden bzw. Beratungsfälle in 2017 liegt noch nicht vor und erfolgt nicht monatlich, sondern zum Ende eines Kalenderjahres.

Die nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros erfassen die Beschwerden bzw. Beratungsfälle nicht nach „Anlass“, sondern u. a. nach den Kategorien „**Diskriminierungsform/-art**“ und „**Diskriminierungsmerkmal/-grund**“.

(Rassistische) Beleidigung, (rassistisches) Mobbing, abwertendes, demütigendes Verhalten, Schikane u. ä. werden unter der Diskriminierungsform „unangemessene/umstrittene Behandlung“ subsumiert. Gesondert werden die Formen „Anfeindungen, Bedrohungen und Nötigungen“ sowie „körperliche Gewalt“ erfasst. Im Jahr 2016 wurden folgende Anteile dieser Diskriminierungsformen in den Beratungsprozessen festgehalten:

Diskriminierungsform	ADB Caritas	ADB ÖgG
unangemessene/umstrittene Behandlung	69%	61%
Anfeindungen, Bedrohungen und Nötigungen	3%	7%
Körperliche Gewalt	3%	10%

Das am häufigsten thematisierte Diskriminierungsmerkmal der nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros war die „ethnische Herkunft“; darunter fällt sowohl die tatsächliche als auch die angenommene/zugeschriebene „ethnische Herkunft“:

Diskriminierungsmerkmal	ADB Caritas	ADB ÖgG
Ethnische Herkunft	69%	82%
Äußere Erscheinung/Hautfarbe	22%	56*
Sprache	8%	9*
Religion	1%	18*

*Die jeweiligen Prozentanteile beziehen sich auf die Zahlen der langfristigen Beratungsprozesse. Da in einem Beratungsfall oft die sogenannte „Mehrfachdiskriminierung“ thematisiert wird, können die Anteile der Diskriminierungsmerkmale in der Summe einen Prozentsatz höher als 100 ergeben.

Die Zahlen der Beratungsfälle der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln verteilen sich für die Stadt Köln wie folgt (die Anlässe werden aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt):

Zeitraum	Beratungsfälle „Mobile Beratung“	Beratungsfälle „Qualifizierung und Begleitung“	Kurzberatungen
2016 gesamt	19	14	32
2017: Januar	6	2	3
2017: Februar	2	3	7
2017: März	2	2	2
2017: April	2	0	1
2017: Mai (Stand: 17.05.)	1	0	1
2017 gesamt (Stand: 17.05.)	13	7	14

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus berät und unterstützt in längerfristigen Prozessen lokale Akteure – z.B. Initiativen, Jugendeinrichtungen, Vereine und Einzelpersonen ebenso wie kommunale Politik und Verwaltungen – in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Erscheinungsformen vor Ort. Hierunter können jedoch auch Personen sein, die aufgrund ihres Engagements mit Anfeindungen und Gewalt durch die extreme Rechte konfrontiert sind. Hier arbeitet die Mobile Beratung eng mit der Opferberatung Rheinland zusammen. Im Projekt „Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ unterstützt die Mobile Beratung auch anlassunab-

hängig Institutionen, Organisationen und Einrichtungen, die sich mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen wollen, z.B. in der themenbezogenen Qualifizierung von Mitarbeitenden. Unter die Rubrik „Kurzberatungen“ fallen Anfragen, die per Mail oder Telefongespräch bearbeitet werden und keinen längeren Beratungsprozess zur Folge haben. Meistens handelt es sich um Lageeinschätzungen und Informationsweitergaben.

Anlagen

gez. Reker